

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Joschka Langenbrinck (SPD)**

vom 04. Januar 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Januar 2018)

zum Thema:

Gewaltvorfälle und Videoüberwachung bei der BVG im Jahr 2017

und **Antwort** vom 19. Januar 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Jan. 2018)

Herrn Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/13056
vom 04. Januar 2018
über Gewaltvorfälle und Videoüberwachung bei der BVG im Jahr 2017

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Gewaltvorfälle auf U-Bahnhöfen, in U-Bahnen, in Straßenbahnen und in Bussen gab es jeweils im Jahr 2017 (bitte die Tabelle der Antwort auf Frage 1 der Drs. 18/10243 fortführen)?

Zu 1.:

Die im Jahr 2017 in den Verkehrsmitteln der Berliner Verkehrsbetriebe - Anstalt öffentlichen Rechts (BVG AöR) registrierten Gewaltdelikte (Körperverletzung¹, Raub², Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung, Sexualdelikte³) können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

	U-Bahn (im Zug/auf dem Bahnsteig)	Bus	Tram	Gesamt
2013	1.977	562	329	2.868
2014	2.070	551	344	2.965
2015	2.201	473	333	3.007
2016	2.179	525	357	3.061
2017	2.441	553	316	3.310

Quelle: Verlaufsstatistik, DataWarehouse-Recherche vom 8. Januar 2018 (Bei den Werten handelt es sich um Ergebnisse tagesaktueller Abfragen, so dass auch retrograde Ergebnisse dem Stichtag angepasst wurden.)

¹ Körperverletzung= §§ 223, 224, 226, 229 StGB

² Raub= §§ 249, 250, 252 StGB

³ Sexualdelikte= § 177 StGB

2. Wie viele Tatorte gab es im Jahr 2017, die nicht eindeutig im BVG-Bereich zugeordnet werden konnten (bitte die Tabelle der Antwort auf Frage 2 der Drs. 18/10243 fortführen)?

Zu 2.:

	Nicht zuzuordnende Tatorte im öffentlichen Personennahverkehr
2012	446*
2013	43
2014	63
2015	39
2016	45
2017	74

Quelle: Verlaufsstatistik, DataWarehouse-Recherche vom 8. Januar 2018 (Bei den Werten handelt es sich um Ergebnisse tagesaktueller Abfragen, so dass auch retrograde Ergebnisse dem Stichtag angepasst wurden.)

* Infolge der Veränderung der Eingabemodalitäten im polizeilichen Erfassungssystem im Jahresverlauf 2012 konnte der Anteil an Gewaltvorfällen, die keinem Verkehrsmittel der BVG AöR zugeordnet werden konnten, deutlich reduziert werden.

3. Wie häufig forderte die Polizei Videomaterial aus U-Bahnhöfen, U-Bahnen, Straßenbahnen und Bussen der BVG im Jahr 2017 an (bitte die Tabelle der Antwort auf Frage 3 der Drs. 18/10243 fortführen)?

Zu 3.:

Hierzu teilt die BVG AöR folgende Ergebnisse mit:

	Anforderung von Videomaterial durch die Polizei Berlin*
2015	5.443
2016	6.087
2017	5.377

* Eine valide Vergleichbarkeit der Zahlen ist aufgrund der Harmonisierung und Optimierung der Erfassungsmodalitäten im Vergleich zu den Vorjahren 2013 / 2014 nicht mehr gegeben.

4. Wie viele Straftäter wurden im Jahr 2017 mithilfe der Videoaufnahmen identifiziert (bitte die Tabelle der Antwort auf Frage 4 der Drs. 18/10243 fortführen)?

Zu 4.:

	Eintrag von ermittelten Tatverdächtigen in Strafanzeigen
2013	1.172
2014	1.494
2015	1.652
2016	1.924
2017	1.866

Ob die zur Verfügung gestellten Videodaten ursächlich für die Identifizierung eines Tatverdächtigen waren, kann nicht nachvollzogen werden. Es kann lediglich

festgestellt werden, dass im Jahre 2017 686 Tatverdächtige nach Anforderung des Videomaterials erfasst wurden.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass Videodaten grundsätzlich kein alleinstehendes Beweismittel darstellen. Die Anzahl ermittelter Tatverdächtiger setzt sich aus Personen zusammen, die durch Feststellungen am Tatort im Rahmen der Anzeigenerstattung namhaft gemacht oder im Zuge von Nachermittlungen (z. B. Vernehmungen von Zeugen, Gegenüberstellungen, Wahllichtbildvorlagen etc.) identifiziert werden konnten. Auch wenn Personalien von Tatverdächtigen bereits feststehen, werden Videodaten zur Beweisführung angefordert.

5. In wie vielen Fällen dieser Videomaterial-Anforderungen konnte im Jahr 2017 kein Bildmaterial geliefert werden, weil die Speicherfrist von 48 Stunden überschritten war?

Zu 5.:

Hierzu teilt die BVG AöR folgendes Ergebnis mit:

In 47 Fällen konnte in 2017 kein Bildmaterial geliefert werden.

Berlin, den 19. Januar 2018

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport